

Die im vorgelegten Lageplan schraffiert dargestellte Fläche der Eisbachstraße aus dem Grundstück Gemarkung Meckenheim, Flur 1, Flurstücke 598, 831 und 855 wird gem. § 7 StrWG NRW eingezogen.

Die Verwaltung wird mit dem Verfahren gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW (ortsübliche Bekanntmachung) beauftragt und – wenn keine Einwendung eingeht – ermächtigt, die Einziehung durch Allgemeinverfügung zu vollziehen.